

Politik für Kinder

„Kinder und ihre Kindheit in Deutschland“ ist das Gutachten überschrieben, das der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anfang 1998 vorgelegt hat. Sein Untertitel: „Eine Politik für Kinder im Kontext der Familienpolitik“ gibt die Richtung des Forschens, des Planens und des politischen Forderns vor.

Als erstes wird festgehalten, daß eine Neuorientierung der Familienpolitik im Sinn einer Politik für Kinder vor allem „die gesellschaftliche Wahrnehmung von Kindern und Kindheit“ betrifft. Konkret meint dies die Gestaltung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern. Diese Zielvorstellungen lassen sich unter den Begriff einer „Sozialökologie der Kindheit“ bringen. Damit werden umgriffen: der emotionale Raum der Familie, das enge Netzwerk von vielfältigen Beziehungen, der Stil des Wohnens von Familie, die natürliche oder städtische Umwelt, der von Medien besetzte Alltag von Kindern. Eine enggeführte Fixierung auf die Familie wird dadurch wohltuend aufgebrochen.

In die gleiche Richtung weist die grundsätzliche Entscheidung des Beirats in der Frage der heute vielzitierten „Kinderrechte“: „Das Gutachten folgt ... nicht der Sichtweise einer Kinderrechtsbewegung, wie sie zur Zeit verbreitet ist, die die Kinderrechte als Individualrechte losgelöst vom Familienzusammenhang versteht oder gar als Rechte der Kinder gegen ihre Eltern begründen will, was dem verfassungsrechtlichen Grundrechtsverständnis sowieso zuwiderläuft.“ Infolgedessen heißt es dann, daß bei der Übernahme von Verantwortung „die Wechselseitigkeit von Rechten und Pflichten das Aufwachsen in der Gesellschaft bestimmt“. Diese Grundentscheidung hebt die Einmaligkeit der Familie heraus, allen Individualisierungstendenzen zum Trotz.

Bereits diese Aussagen deuten an, daß der Familie eine unersetzbare Funktion eingeräumt wird. Sie sichert das Entstehen von Verbundenheit und Autonomie junger Menschen. Beziehung ist also in der Familie, von Müttern und Vätern, gefragt. Da stellt sich sofort das Problem: Wie läßt sich die Erziehungs- und Beziehungskompetenz stärken? Das Gutachten setzt frühzeitig an, wenn es sagt: „Im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gilt dies vor allem für die Schule, die nicht nur als ein Ort des Wissenserwerbs gesehen werden kann. Schule ist auch ein Ort für ‚soziales Lernen‘, das heißt die Aneignung von Beziehungskompetenz der nachwachsenden Generation.“ Auf diese Weise könnte auch ein Grundstock an sozialer Kompetenz gefestigt werden, auf den Jugendliche und Erwachsene später in Partnerschafts- und Familienkonstellationen zurückgreifen könnten.

Wird dieses eher idealistische Bild von Familie der heutigen Situation mit ihren pluralistischen Lebensformen gerecht? Allen Befürchtungen zum Trotz: Nach neuesten Ergebnissen der Kinderforschung werden diese Aufgaben auch von der „modernen“ Familie erfüllt, selbst wenn deren Stabilität im Vergleich mit der traditionellen Familie gemindert scheint.

Doch gerade bei dieser Einschätzung kann nicht übersehen werden, daß diese Art von Familie wesentlich mehr auf eine Kooperation mit familienergänzenden Maßnahmen angewiesen ist, wenn ihr ihre beiden Hauptaufgaben, Betreuung und Erziehung, gelingen sollen. Darum zeigen sich die folgenden Probleme: Gibt es ausreichend Angebote an Horten und Kindergärten? Wie liegen die Öffnungszeiten? Kann das Projekt der Tagesmütter ebenso weiter qualifiziert werden wie die Ausbildung der Erzieherinnen in den Kindergärten? Ist es notwendig, daß der Bürger, der seine Kinder in den Kindergarten bringt, zusätzlich zahlen muß, während er für die Volksschulen und höheren Schulen kein Schulgeld aufbringen muß? Und wäre es dann nicht angebracht, daß die Eltern, die ihre Kinder in einen Kindergarten bringen, wenigstens diese doch beträchtlichen Ausgaben von der Steuer absetzen könnten? Ein Bündel von aktuellen Fragen, deren Beantwortung erneut erweisen wird, ob es zutrifft, daß unsere Gesellschaft sich durch eine strukturelle Rücksichtslosigkeit der Familie gegenüber auszeichnet.

Aus den abschließenden Forderungen sind vor allem zwei auch für die Kirche bemerkenswert: Zunächst die Forderung, Kinderpolitik und Familienpolitik sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein integratives Modell wird empfohlen, ein großes Verbundsystem von Netzwerken zugunsten der Kinder. Diese Forderung trifft auch die Kirche, in der oft die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in einer großen Distanz zum Familien- und Ehereferat der Diözese arbeitet. Die daraus folgenden Irritationen, die am Ende keinem, am wenigsten den Kindern und Jugendlichen, nützen, sind gewiß vermeidbar, wenn man immer – strukturell und theoretisch – zusammenarbeitet.

Die andere Problematik ergibt sich dort, wo die an sich richtige Forderung erhoben wird: „Die Familien müssen durch zuverlässige gesellschaftliche Rahmenbedingungen getragen werden, die es ermöglichen, den Kindern das Grundgefühl von Geborgenheit, Vertrauen und Sicherheit zu vermitteln, das diese brauchen, um zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen.“ Gut so. Aber daß Kinder angesichts von Unsicherheit und Bedrohung, von Angst und Tod auch Lebens- und Sinnfragen haben und mit großen Augen ihre bekannten leicht-schweren „Kinderfragen“ stellen, wird an keiner Stelle des Gutachtens erwähnt. Offensichtlich blenden Berührungängste mit Religion und christlichem Glauben eine ganze Dimension kindlicher Wirklichkeit aus. Die Kirchen sollten diese Halbierungen aufweisen und die ganze Kinderwelt einklagen, wenn sie etwas für glückliche Kinder in einer säkularisierten Gesellschaft tun wollten.

Roman Bleistein SJ